

07.10.2022 - 13:59 Uhr

Kein irreführender Titel, keine ungerechtfertigte Anschuldigung, aber ein Tatsachenfehler und eine falsche Behauptung: Presserat heisst Beschwerde gegen Le Temps teilweise gut (Stellungnahme 32/2022)

Bern (ots) -

Parteien: Réinfo Santé Suisse International c. "Le Temps"

Themen: Wahrheit / Berichtigung

Beschwerde teilweise gutgeheissen

Zusammenfassung

Der Schweizer Presserat hat eine Beschwerde des Kollektivs Réinfo Santé Suisse International gegen einen Artikel aus "Le Temps" teilweise gutgeheissen. Unter dem Titel "Un site sème le doute sur la vaccination" warf der Artikel der Website "Reinfocovid.fr" und ihrem Schweizer Pendant vor, unter dem Deckmantel eines wissenschaftlichen Ansatzes Unwahrheiten zu verbreiten.

Nach Ansicht des Schweizer Presserats ist der Grossteil der in der Beschwerde vorgebrachten Vorwürfe unbegründet. Insbesondere ist der Titel des Artikels weder falsch noch irreführend, da die fragliche Website tatsächlich Zweifel an der Covid-Impfung streute. Zudem stützte sich "Le Temps" auf ein autorisiertes Gutachten und sprach so zu Recht von "Unwahrheiten" in Bezug auf bestimmte Behauptungen des Kollektivs.

Die Behauptung der Tageszeitung, das Kollektiv sei der Organisator der Demonstration gegen Corona-Massnahmen vom 20. März 2021 in Bern gewesen, verstösst jedoch gegen die Wahrheitspflicht. "Le Temps" hätte diese Information zudem korrigieren müssen, sobald sie von ihrem Fehler Kenntnis hatte. Weiter gab weder Inhalt noch Erscheinungsbild der Website Anlass zu behaupten, sie könnte mit derjenigen einer offiziellen Behörde verwechselt werden.

Pressekontakt:

Schweizer Presserat
Conseil suisse de la presse
Consiglio svizzero della stampa
Ursina Wey
Geschäftsführerin/Directrice
Rechtsanwältin
Münzgraben 6
3011 Bern
+41 (0)33 823 12 62
info@presserat.ch
www.presserat.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100018292/100896216> abgerufen werden.